
Digital Fit für das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Umfrageantwort 1

Selbstassessment zu den förderungsfähigen Digitalisierungsprojekten (§19):

<p>1. Die Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik,</p> <p>Anamnese+ ist Ihre Lösung zur digitalen Eigenanamnese, mit deren Hilfe der Aufnahmeprozess von Patient*innen in der Akutversorgung effizient gestaltet und die Versorgungsqualität verbessert wird. Das System erhebt DSGVO-konform alle relevanten Informationen zur Gesundheitsgeschichte sowie zur akuten Symptomatik und übermittelt diese automatisch an das nachgelagerte Informationssystem (PVS / KIS). Die Patient*in führt den Anamneseprozess wahlweise auf dem eigenen Endgerät oder auf bereitgestellten Geräten in der Notaufnahme selbstständig durch, was die weitere Diagnostik und Behandlung beschleunigt, manuellen Dokumentationsaufwand einspart und Wartezeiten überbrückt. Anamnese+ setzt dabei auf etablierte medizinische Standards (z.B. SAMPLE / OPQRST) wodurch fehlerhafte oder unvollständige Dateneingaben reduziert werden. Zudem liefert das System eine KI-basierte medizinische Ersteinschätzung als Entscheidungsunterstützung für das medizinische Personal (siehe 4.). Anamnese+ ist an die individuellen Bedarfe Ihres Krankenhauses anpassbar und vollständig über das KHZG förderfähig.</p>
<p>2. Die Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement, die einen digitalen Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsempfänger sowie zwischen den Leistungserbringern, den Pflege- oder Rehabilitationseinrichtungen und den Kostenträgern vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus ermöglichen</p> <p>DOCYET bietet verschiedene, modular-aufgebaute Lösungen zur Beratung von Patient*innen, Übermittlung von medizinischen Informationen und Verknüpfung weiterführender Versorgungsleistungen. Diese Module sind für die Integration in bestehende bzw. zu entwickelnde Portallösungen, die ein umfassendes digitales Aufnahme- und Entlass- und Überleitungsmanagement adressieren, geeignet. Sprechen Sie uns gerne für eine individuelle Lösung an.</p>
<p>3. Die Einrichtung einer durchgehenden, strukturierten elektronischen Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen sowie die Einrichtung von Systemen, die eine automatisierte und sprachbasierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen unterstützen,</p>
<p>4. Die Einrichtung teil- oder vollautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme, die klinische Leistungserbringer mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützen,</p> <p>Das Produkt Anamnese+ integriert, basierend auf der digitalen Eigenanamnese (siehe 1.), ein KI-basiertes und automatisiertes Ersteinschätzungsverfahren, welches das medizinische Personal bei einer ersten Triage-Einstufung unterstützt und das Risiko falscher oder verzögerter Triagierung reduziert. Die erfassten Daten stehen Ärzt*innen auch danach zur Entscheidungsunterstützung in Hinblick auf weiterführende Diagnosen und/oder notwendige Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung. Anamnese+ informiert darüber hinaus optional auch die Patient*in über die medizinische Ersteinschätzung. So wird bspw. über sogenannte Red Flags während der digitalen Eigenanamnese das Risiko, dass dringliche Notfälle nicht erkannt werden, deutlich reduziert. So befähigt das Entscheidungsunterstützungsmodul von Anamnese+ Patient*innen und medizinisches Personal dazu Gesundheitsentscheidungen schneller und besser zu treffen.</p>
<p>5. Die Einrichtung eines durchgehenden digitalen Medikationsmanagements zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit, das Informationen zu sämtlichen arzneibezogenen Behandlungen über den gesamten Behandlungsprozess im Krankenhaus zur Verfügung stellt; zu diesen Einrichtungen zählen auch robotikbasierte Stellsysteme zur Ausgabe von Medikation,</p>
<p>6. Die Einrichtung eines krankenhausinternen digitalen Prozesses zur Anforderung von Leistungen, der sowohl die Leistungsanforderung als auch die Rückmeldung zum Verlauf der Behandlung der Patientinnen und Patienten in elektronischer Form mit dem Ziel ermöglicht, die krankenhausinternen Kommunikationsprozesse zu beschleunigen,</p>

7. Wettbewerbsrechtlich zulässige Maßnahmen, die zur Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser erforderlich sind, eine ausgewogene gemeinsame Angebotsstruktur, die eine flächendeckende Versorgung sicherstellt und Spezialisierung ermöglicht, zu entwickeln; zu den Maßnahmen zählt auch die Bereitstellung von sicheren Systemen, die IT-Infrastrukturen über ein Servernetz zur Verfügung stellen, ohne dass diese auf dem lokalen Server installiert sind (Cloud Computing-Systeme),

8. Die Einführung und Weiterentwicklung eines online-basierten Versorgungsnachweissystems für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungsbereichen,

9. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer, kommunikationstechnischer und robotikbasierter Anlagen, Systeme oder Verfahren oder räumlicher Maßnahmen, die erforderlich sind, um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen Krankenhäusern oder zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen aufzubauen und den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen,

10. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die nach dem Stand der Technik angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, der Integrität und der Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse des Krankenhausträgers zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Krankenhauses und die Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen maßgeblich sind, wenn das Vorhaben nicht nach § 12a Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a förderfähig ist, sowie

11. Vorhaben zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie, insbesondere durch Umwandlung von Zimmern mit mehr als zwei Betten in Ein- oder Zweibettzimmer, sofern das Vorhaben zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankhausplanerisch festgesetzten Betten führt.

Allgemeine Angaben zum System

Name des Herstellers

DOCYET GmbH

Name des Systems

Anamnese+

Kurzbeschreibung des Systems

DOCYET entwickelt digitale Gesundheitslösungen, die Patient*innen und Versorgungseinrichtungen dabei unterstützen, die richtigen Behandlungsentscheidungen zu treffen, Versorgungsangebote zu vernetzen und Prozesse zu optimieren. Zum Produktportfolio gehört Anamnese+, ein digitales Ersteinschätzungsverfahren für die moderne Notaufnahme, mit dem Patient*innen eine digitale Eigenanamnese durchführen können. Auf Basis einer KI-gestützten Chat-Interaktion werden Daten zur Gesundheitshistorie und zur akuten Symptomatik erfasst und an das nachgelagerte Informationssystem (PVS / KIS) übermittelt. Dadurch können Personalbindung und Wartezeit verkürzt und manuelle, unvollständige Datenerfassung vermieden werden. Der integrierte Symptomcheck unterstützt das medizinische Personal bei der Triagierung und beschleunigt die Diagnostik und Behandlung. Anamnese+ stellt so eine evidenzbasierte und zuverlässige Datenbasis für die Akutversorgung zur Verfügung.

Link zum System

www.docyet.com